Stadt Braunschweig	TOP	
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Finanzen	14750/11	05.12.2011
0200.11		

2. Ergänzung zur Vorlage

Beratungsfolge	Sitzun	Sitzung		Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	05.12.2011	Х					
Verwaltungsausschuss	06.12.2011		Χ				
Rat	13.12.2011	Х					

Beteiligte Fachbereiche /	Beteiligung	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vor-
Referate / Abteilungen	des Referates 0140		schlag/Anreg.d.StBzR
	Ja X Nein	Ja X_Nein	Ja _X_Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltsvollzug 2011

hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

"Beschlussvorschlag unverändert."

## Begründung:

## **Ergebnishaushalt**

Teilhaushalt Fachbereich Finanzen Projekt 3S.21- neu – U3-Ausbau Sachkonto 427114 – Planungskosten (IM)

Für das o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt **400.000,00** €gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG beantragt.

Haushaltsansatz 2011: 0,00 € **außerplanmäßig beantragte Mittel:** 400.000,00 €

neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel: 400.000,00 €

## Erläuterung:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 30. September 2008 soll unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der U3-Ausbau intensiviert werden, um bis zum Jahr 2013 Betreuungsplätze für 35 % der unter Dreijährigen anbieten zu können. Im Übrigen wird auf die Rats-Vorlage 14687/11 (behandelt im Jugendhilfeausschuss am 17.11.2011, im VA am 06.12.2011 und im Rat am 13.12.2011) verwiesen, wonach bis 2014 eine Zielquote von 40 % erreicht werden soll. Hierfür sind zum Haushalt 2012 im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung und im Zusammenhang mit der Schulkindbetreuung sowie weiteren Kindergartenplätzen bis 2014 insgesamt rd. 9,5 Mio. € Finanzmittel vorgesehen – siehe Projekt 5E.210112 Kitaneubau im Haushaltsplanentwurf 2012. Dieser Betrag enthält auch Mittel für Vorplanungen.

Die Bauvorhaben lassen sich nur dann rechtzeitig umsetzen, wenn es gelingt, die erforderlichen Planungen so frühzeitig aufzusetzen, dass die Objekt- und Kostenbeschlüsse, die als Grundlage eine Entwurfsplanung mit einer Kostenberechnung erfordern, bis Mai 2012 von den externen Planern vorgelegt werden. Anschließend erfolgen die Genehmigungs- und Ausführungsplanungen, die wiederum Grundlage für die Ausschreibung der Rohbauten sind. Nur mit einem Baubeginn im Sommer 2012 kann sichergestellt werden, dass ein Großteil der Baumaßnahmen über den Winter 2012/2013 ausgebaut und im Sommer 2013 in Betrieb gehen kann.

Vor diesem Hintergrund werden zur Beauftragung der Vorplanungen noch in diesem Jahr 400.000 € von den 9,5 Mio. € als außerplanmäßige Mttel benötigt.

## **Deckung:**

Produkt 1.61.6110.01 – Sachkonto 301310 Gewerbesteuer

400.000 €

I. V.

gez.

Stegemann